

Gaststätten und Übernachtungsmöglichkeiten schließen

Celle, Lk. Celle (Nds).

Nach einer entsprechenden Weisung des Landes hat der Landkreis Celle heute eine Verfügung erlassen, die sofort zu vollziehen ist und zunächst bis zum 18. April gilt: **Betreibern von Beherbergungsstätten und vergleichbaren Angeboten, Hotels, Campingplätzen, Wohnmobilstellplätzen sowie private und gewerbliche Vermieter von Ferienwohnungen, von Ferienzimmern, von Übernachtungs- und Schlafgelegenheiten und vergleichbaren Angeboten dürfen Personen zu touristischen Zwecken nicht mehr beherbergen. Personen, die dort noch wohnen, sollen möglichst bis zum 19.03., spätestens aber bis zum 25.03. in ihre Heimat zurückkehren. Restaurants und andere Speisegaststätten dürfen für Publikumsverkehr nur geöffnet werden, wenn durch Auflagen sichergestellt ist, dass das Risiko einer Verbreitung des Corona-Virus, etwa durch Reglementierung der Besucherzahl und durch Hygienemaßnahmen und -hinweise minimiert wird. Plätze für die Gäste müssen dafür so angeordnet sind, dass ein Abstand von mindestens zwei Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist und die Gäste zueinander einen ausreichenden Abstand halten. Die Öffnungszeiten sind auf die Zeit von 06:00 h bis 18:00 h zu beschränken.**

Über Schließungen von Camping- und Wohnmobilstellplätzen außerhalb des Lk. Celle ist derzeit nichts bekannt.

Text: Landkreis Celle